

**Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3:**  
**Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr**  
**2016**

Es wird vorgeschlagen, die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 nicht zu entlasten.

***Begründung:***

Die UmweltBank setzt sich in Ihrer Kommunikation von allen anderen Banken als die „grüne Bank“ ab, die sich dem Umweltgedanken verschrieben habe und die ethische Aspekte und nicht den wirtschaftlichen Profit in den Vordergrund stelle.

Dadurch konnte sie seit ihrer Gründung ein enormes Wachstum zeigen und nicht nur ihre Bilanz steigern, sondern auch jährlich mehr Kunden gewinnen, die sich rentable ökologische Investments versprochen und eine ökologische Rente aufbauen wollten.

Diese Versprechen verpflichten die UmweltBank dazu, in besonderem Masse ehrlich und transparent vorzugehen, auch wenn Gesetze dies nicht verlangen. Im Jahr 2015 kam deutliche Kritik gerade von Aktionären und Anlegerschützern die bedingungslos für Klimaschutz eintreten. Der neue Vorstand äußerte sich damals, dass er sich mit dieser Entwicklung nicht zufrieden geben werde und das Thema „Transparenz“ mit höchster Priorität annehmen werde. Die Kritiker wurden zu Gesprächen eingeladen und der andere Umgangsstil betont. Die Kritiker baten um Unterstützung bei der Analyse von Ergebnissen von Windparkfonds, um eine Leistungsbilanz zu erstellen, damit zukünftige Anleger eine Orientierung erhalten. Der Vorstand sagte zu, zumindest Prospekte von durch die UmweltBank vertriebenen öffentlichen Fonds zur Verfügung zu stellen. Da diese Zusage bis heute nicht erfüllt wurde, sind die Kritiker in ihrer Hoffnung enttäuscht, dass durch den Vorstand ein anderer Stil gepflegt werde.

Die Kundenzahl der UmweltBank hat dem Vernehmen nach seit 2014 abgenommen. Transparenz und ehrlicher Umgang mit Kritik und auch das Eingeständnis von Fehlern sind wichtig, um das Vertrauen wieder herstellen, welches der UmweltBank auch durch die heutigen Kritiker entgegengebracht wurde, um den Kundenkreis wieder zu vergrößern.

Erlangen, 14. Juni 2017

Prof. Dr. Martin Hundhausen